2EVOR



1. Management Summary

Die REVOR Sammelstiftung (nachfolgend REVOR) lässt dem Thema Nachhaltigkeit auf verschiedenen Ebenen einen hohen Stellenwert zukommen. Als Einrichtung der 2. Säule ist REVOR bereits durch ihren Vorsorgeauftrag auf Generationengerechtigkeit und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Es ist die gesetzliche Aufgabe von REVOR, die Auszahlung der versprochenen Leistungen sicherzustellen und zwischen den Ansprüchen verschiedener Generationen (Rentenbeziehende und aktive Versicherte) abzuwägen. Wie in diesem Bericht aufgezeigt wird, beschäftigt sich REVOR regelmässig mit der Nachhaltigkeit ihrer Vermögensanlagen.

1.1. Nachhaltigkeitsbestrebungen

REVOR ist sich ihrer ethischen, sozialen und ökologischen Verantwortung sowie der Bedeutung einer guten Unternehmensführung in Bezug auf die Bewirtschaftung des Vorsorgevermögens bewusst und berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Mit Unternehmensbeteiligungen auf der ganzen Welt verfügt **REVOR** über ähnlich gelagerte Nachhaltigkeitschancen und -risiken wie die globale Wirtschaft. Das Bekenntnis von **REVOR** zur Nachhaltigkeit ist auch im Anlagereglement verankert.

Die Nachhaltigkeitsbestrebungen basieren auf den untenstehenden Pfeilern.



Stewardship

- Bei der Auswahl von Vermögensverwaltern lässt REVOR Nachhaltigkeitsaspekte in die Beurteilung miteinfliessen. Die Vermögensverwalter werden angehalten, die Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen¹ zu unterzeichnen oder Mitgliedschaften bei anderen Organisationen im Bereich der Nachhaltigkeit einzugehen.
- Wird direkt in Schweizer Aktiengesellschaften investiert, berücksichtigt REVOR bei der Ausübung der Stimmrechte ökologische und soziale Kriterien sowie Kriterien einer guten Unternehmensführung. Bei der Investition in Kollektivanlagen obliegt die Stimmrechtswahrnehmung den Vermögensverwaltern resp. den Fondsleitungen. Ihnen wird aufgetragen, die Stimm- und Wahlrechte innerhalb von Kollektivanlagen, wenn immer möglich und in einem ökonomisch sinnvollen Mass, wahrzunehmen.
- Die Unternehmen sollen für ihre ökologische und soziale Verantwortung sowie zum Thema Governance sensibilisiert werden. Durch die Mitgliedschaft bei einem Engagement-Pool sucht REVOR zusammen mit anderen Investoren den Dialog mit Unternehmen. Auch die Vermögensverwalter sollen in Bezug auf die Nachhaltigkeit ihre Verantwortung wahrnehmen und auf Unternehmensstufe Engagement betreiben.

¹ Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (PRI), siehe: www.unpri.org/



Negativkriterien

Für die Definition von Ausschlusskriterien orientiert sich REVOR an geltenden Schweizer Gesetzen und Verordnungen sowie internationalen Abkommen und Konventionen. Entsprechend ist es REVOR wichtig, dass die Vermögensverwalter eine Ausschlusslisten anwenden, die auf internationalen und von der Schweiz ratifizierten Konventionen basiert. Ein Beispiel für eine solche Ausschlussliste ist jene des «Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen» (SVVK – ASIR)².



Positivkriterien

 Im Sinne einer erfolgreichen Anlagetätigkeit sollen die Vermögensverwalter, wo dies möglich und effizient umsetzbar ist, verschiedene Investitionsansätze anwenden. Diesem Grundsatz soll auch bei der Anwendung von Positivkriterien Rechnung getragen werden.



Berichterstattung

- Um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsbestrebungen zu überwachen, werden die Nachhaltigkeitseigenschaften des Portfolios periodisch gemessen. Darauf basierend wird ein möglicher Handlungsbedarf eruiert.
- Zudem versteht REVOR es als Teil der Verantwortung der Vermögensverwalter, das Portfolio in Bezug auf die Nachhaltigkeit periodisch zu bewerten und darüber Bericht zu erstatten.

² Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK – ASIR), siehe: <u>www.svvk-asir.ch</u>

1.2. Nachhaltigkeitseigenschaften des Portfolios

Die Überwachung des Portfolios von **REVOR Invest** per **31.03.2023** ergab folgende Erkenntnisse:



Stewardship

Die Vermögensverwalter engagieren sich durch 19 Mitgliedschaften und Initiativen

Gesamthaft haben die Vermögensverwalter **19** Mitgliedschaften im Bereich ESG. Ein Beispiel ist die Initiative Climate Action 100+, die zum Ziel hat, dass die weltweit grössten Treibhausgasemittenten die notwendigen Massnahmen gegen den Klimawandel ergreifen.

Die Stimmrechte werden bei den Aktien wahrgenommen

Bei allen direkt gehaltenen Schweizer Aktiengesellschaften werden die Stimmrechte durch REVOR ausgeübt. Der Grossteil der Investitionen in Aktien erfolgt aber im Rahmen von Kollektivanlagen. Daher erfolgt die Wahrnehmung der Stimmrechte weitgehend durch die Vermögensverwalter resp. die Fondsleitungen der Kollektivanlagen. Für mehr als die Hälfte der weltweiten Aktien werden die Stimmrechte durch die Vermögensverwalter wahrgenommen.³ Für weltweite Aktien, bei denen das Stimmrecht durch die Vermögensverwalter wahrgenommen wird, haben die Vermögensverwalter bestätigt, dass die Prinzipien der Stimmrechtswahrnehmung bei 85% der Aktien im Einklang mit dem Ziel stehen, die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null abzusenken.

Das Vermögen wird gezielt für Engagement-Aktivitäten genutzt

Durch die Mitgliedschaft beim **Ethos Engagement Pool Schweiz**⁴ nimmt **REVOR** Einfluss auf die grössten Unternehmen in der Schweiz. Im Jahr 2023 stehen für den Engagement-Pool die folgenden Themen im Fokus: Klimawandel, Governance-Themen, Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von Menschenrechten sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die mandatierten Vermögensverwalter suchen ebenfalls für über die Hälfte der verwalteten Vermögensanlagen gezielt den Dialog mit Unternehmen (weltweit), um diese für eine nachhaltigere Ausrichtung zu sensibilisieren. Für eine detaillierte Beschreibung der Engagement Aktivitäten der Vermögensverwalter verweist **REVOR** auf die öffentlichen Berichterstattungen der eingesetzten Vermögensverwalter⁵.

³ Der konkrete Wert wird nicht angegeben, da teilweise nicht bekannt ist, ob und in welchem Ausmass die Stimmrechte bei den eingesetzten Kollektivanlagen von Drittanbietern ausgeübt werden. Dies ist der Fall, wenn ein Vermögensverwalter der REVOR in einen Fonds eines Drittanbieters investiert und nicht angeben kann, ob die Stimmrechte ausgeübt werden.

⁴ https://www.ethosfund.ch/de/produkte-und-dienstleistungen/dialog-mit-den-unternehmen#suisse

⁵ Zürcher Kantonalbank: https://www.zkb.ch/de/unternehmen/asset-management/nachhaltigkeit/investment-stewardship.html
Valiant: https://www.valiant.ch/ueber-valiant/ihre-valiant-unternehmensverantwortung
Mobiliar: https://www.mobiliar.ch/die-mobiliar/nachhaltigkeit-engagement

Hypothekarbank Lenzburg: https://www.hbl.ch/de/ueber-uns/unternehmen/geschaefts-und-finanzberichte/



Negativkriterien

Investition in Unternehmen oder Länder gemäss Ausschlussliste des SVVK – ASIR

Der SVVK – ASIR wendet ein normenbasiertes Ausschlussprinzip an und stützt sich insbesondere auf die Bundesverfassung und internationale Konventionen. Per Stichtag haben alle Vermögensverwalter bestätigt, dass keine Titel von Unternehmen oder Staaten gehalten wurden, die sich auf der SVVK-ASIR Ausschlussliste befinden.⁶

Teilweise werden weitere Ausschlusskriterien angewendet

Im Portfolio werden teilweise auch weitergreifende Ausschlüsse umgesetzt, wie beispielweise der Ausschluss von Unternehmen mit Geschäftstätigkeiten in Kohle.



Positivkriterien

Integration von ESG-Kriterien in der Portfoliokonstruktion

Bei diversen aktiven Mandaten werden ESG-Kriterien in die Anlageentscheidungen integriert. Bei den Wertschriften haben einige Mandate beispielsweise die Vorgabe, ein höheres ESG-Rating als die Benchmark auszuweisen (bindendes Kriterium im Portfoliokonstruktionsprozess). Bei den Immobilien integriert ein Mandat ebenfalls ESG-Kriterien in den Anlageprozess und die Immobilien innerhalb der Fonds besitzen diverse Zertifizierungen.



Berichterstattung

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird regelmässig überprüft

Das Anlagevermögen von **REVOR** wird regelmässig hinsichtlich der Nachhaltigkeitsbestrebungen überprüft. Die vorliegende Berichterstattung dient der periodischen Überwachung der Nachhaltigkeitsbestrebungen von **REVOR**, um gegebenenfalls weitergehende Massnahmen abzuleiten.

Die Vermögensverwalter berichten periodisch über ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen

Für die meisten Mandate können die Vermögensverwalter ein ESG-Rating ausweisen. Diese entsprechen oder übertreffen den Gesamtmarkt grösstenteils. Des Weiteren können die Vermögensverwalter für die Mehrheit der Mandate Klimakennzahlen, wie beispielsweise die CO₂-Intensität, ausweisen.

⁶ Bei dieser Bestätigung handelt es sich um Titel mit positivem Marktwert. Ein Vermögensverwalter von REVOR ist in russische Staatsanleihen investiert, die auf der Ausschlussliste des SVVK-ASIR stehen und aktuell mit CHF 0 bewertet sind. Da russische Staatsanleihen seit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs nicht mehr handelbar sind, können Vermögensverwalter diese Wertpapiere aktuell nicht veräussern.

Pension sollte einfach sein. **REVOR Sammelstiftung** 031 310 58 85 Gutenbergstrasse 48 info@revor.swiss 3011 Bern www.revor.swiss